

FINSINGER OHRWURM

Informationen, Meinungen, Kommentare



Einheimischen günstigen Wohnraum verschaffen

In Eicherloh kommt endlich ein Baugebiet mit Einheimischenmodell auf die Zielgerade, auf das schon viele Bauinteressenten warten. Die Gemeinde Finsing verwendet viele Anstrengungen, um Ortsansässigen zu günstigem Baugrund zu verhelfen, den sie sich auf dem freien Markt nicht leisten könnten. Bislang gelang es dem Gemeinderat, die strengen EU-Vorgaben zugunsten einheimischer auszulegen.

Damit der Bauwunsch nicht zum Alptraum wird, achten immer mehr Bauwillige auf eine solide Finanzierbarkeit. Oftmals hängt an der Grundstücksgröße schon die erste Entscheidung, ob ein Häuschen überhaupt realisierbar ist. Der Wunsch nach kleinen Grundstücken, vielleicht sogar neuen Wohnformen wie einem Gartenhofhaus steigt, und der neue Bebauungsplan wird diesem vielfach gerecht.

Die Gemeinde verzichtet auf 40 oder 50% der möglichen Einnahmen beim Grundstücksverkauf (der Anteil wird in einer späteren Gemeinderatssitzun-



gen festgelegt) – eine massive soziale Förderung. Doch ist sie verpflichtet, allen Bauwünschen gerecht zu werden? Müssen auf einer Fläche von 875 qm zwei Einfamilienhäuser entstehen, auf der auch ein Dreispänner Platz für drei Familien bieten würde? Ich meine: nein. Wer sich den Wunsch eines freistehenden Einfamilienhauses leisten möchte, kann das auch auf dem freien Markt.

Der Bedarf an Wohnraum wird sich künftig noch stärker an kleineren Grundstücken orientieren und möglicherweise sich vom Haus weg in Eigentumswohnungen verlagern. Die

Anstrengungen der Gemeinde sollten meiner Ansicht nach in Richtung Einheimischenmodell für Geschosswohnungsbau gehen. Kein leichtes Unterfangen, aber lohnenswert, beispielsweise für Alleinstehende oder Paare, die nicht oder nicht mehr Platz für Kinder benötigen.

Alles in allem enthält der Bebauungsplan für Eicherloh viel Gutes, erste Schritte in zeitgemäßer Wohnraumgröße sind getan.

Gertrud Eichinger

*Bildmontage: Bebauungsplan:
<https://www.finsing.de/buergerservice/ortsrecht/bauleitplanverfahren>, über Ausschnitt BayernAtlas*

Servus, ich bin's – der Ohrwurm.

Puh, das ist ja nochmal gut gegangen. Ist ja auch verdammt eng – hier auf dem Kirchenweg zwischen Neufinsing und Eicherloh.



Wie lang ist die Gemeinde eigentlich schon am Planen für den Fuß- und Radweg? Mir kommt das „ewig“ vor. Warum geht denn da nichts voran? „Es geht aber doch voran. Die meisten Grundstücke sind gekauft.“ Auch das höre ich schon seit einer gefühlten Ewigkeit ...

Mal ehrlich, obwohl sich Schneepflug und Mähdrescher dort eher nicht begegnen werden, ist das eine ziemlich gefährliche Strecke, besonders im Sommer, wenn die Kinder voller Energie und Tatendrang auf dem Weg zum Weiher sind oder Biergartenbesucher in Dämmerung und Dunkelheit heimradeln. Muss erst etwas passieren? Ich kann es jedenfalls verstehen, wenn Eltern allein aus Sicherheitsgründen lieber das Auto nehmen. Als Ohrwurm habe ich nicht wirklich Ahnung und kann auch keine einfache Lösung anbieten, aber „life

is compromise“, denke ich mir. Liebe Grundstücksbesitzer, lieber Bürgermeister gebt's euch einen Ruck und rauft's euch zam. Zum Wohle aller.

Und, wenn gar nix geht, könnte man vielleicht wenigstens dort einen Fuß-/Radweg bauen wo die Grundstücke bereits in Gemeindehand sind? Ja, in Teilstücken bauen ist sicher teurer, aber es würde die Situation zumindest etwas entschärfen.

Nix für ungut,

Euer Ohrwurm (Karola Eibl)

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Straße Am Steinfeld

Sicher erinnern Sie sich an den Antrag oder zumindest an die Berichte in der Zeitung. SPD und Parteifreie forderten im Antrag vom 27.11.2020 die Festlegung von 50 km/h, und wenn das nicht möglich ist, auf 70 km/h an der Zufahrt von der ED11/Neufinsinger Straße zum Friedhof und Fußballplatz. Diese Straße wird vielfach als Schulweg und Zufahrt zu den Sportanlagen von Kindern mit Fahrrädern und Rollern benutzt. Außerdem ist sie ein beliebter Spazierweg und seit kurzem auch die Zufahrt zum Naturkindergarten. Der Antrag regte auch die Versetzung des Ortsschildes vom Hagnhof zur Einfahrt „Am Steinfeld“ an.

In einem Antwortschreiben vom 23.4.2021 teilte mir die Gemeinde Finsing mit, dass der Antrag im Gemeinderat am 18.1.2021 behandelt wurde. Der Gemeinderat hat dem Hintergrund des Antrags anscheinend so viel Bedeutung zugemessen, dass er beschlossen hat, die Geschwindigkeit

auf 30 km/h zu reduzieren. Das war gut gemeint, aber leider rechtlich absolut nicht möglich wie das Landratsamt dann auch mitgeteilt hat. Bei kurzem Nachdenken findet man schnell heraus, dass außerhalb von Ortsgrenzen keine 30-er Zonen zulässig sind. Aufgemerkt, die Ortsgrenze endet am Hagnhof und beginnt seit neuestem wieder bei der Schule. Alles dazwischen und somit auch die Straße „Am Steinfeld“ liegt außerhalb der Ortsgrenzen.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.4.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Errichtung eines Ortsschildes zu prüfen. In der Niederschrift der Sitzung steht „Für das Setzen eines Ortsschildes ist eine Bebauung notwendig“. In der Sitzung vom 19.6.2023 unter Punkt 3.4 sagt der Bürgermeister, dass die bei der Verkehrsschau beantragten Ortsschilder vom Landratsamt bewilligt wurden und aufgestellt werden können. Seitdem ist anscheinend nichts pas-



siert. 100 km/h sind zulässig, von der Einfahrt bis zum Friedhof und letztendlich zu den Parkplätzen beim Finsinger Eck am Fußballplatz. Hektische Eltern bringen ihre Kinder zum Fußball, aufgeputschte Gokart-Fahrer sind auf dem Nachhauseweg.

Hat die Gemeinde und der Gemeinderat keinen Plan mehr wie es weitergehen kann? Sind die bürokratischen Hindernisse zu groß? Warum kann kein Ortsschild an der Einfahrt der Straße oder zumindest an der Grundstücksgrenze des Sportparks stehen? Warten wir alle auf den ersten Unfall?

Josef Eichinger

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

Als Renate Lambrecht mit ihrem Mann Mitte der 90er Jahre nach Finsing zog, dauerte es nicht lange und ihr Mann schloss sich der freiwilligen Feuerwehr an. So waren sie schon bald Teil der Dorfgemeinschaft. Und als 2006 die Nachbarschaftshilfe gegründet wurde, war Renate Lambrecht von Anfang an als aktives Mitglied dabei.

Bald kam innerhalb der Nachbarschaftshilfe die Idee zu einem offenen Seniorentreff auf und so gibt es seit knapp 18 (!) Jahren jeden Montag im Wechsel den Seniorennachmittag und das offene Frühstück. Und seit dieser Zeit ist Frau Lambrecht eine der Betreuer*innen des offenen Frühstücks. Das heißt für sie: Einkaufen, Fahrdienst, Kaffee kochen, eindecken und natürlich auch wieder aufräumen. „Zum Glück gibt's hier im Senioren-

heim eine Spülmaschine“, sagt Frau Lambrecht mit einem verschmitzten Lächeln. „Im alten katholischen Kindergarten und später im Finsinger Pfarrhaus mussten wir noch per Hand spülen.“

Die Senior*innen nehmen das Angebot gerne an. Essen ist in Gemeinschaft einfach schöner. Eingeleitet wird das Frühstück oft mit einer kleinen Geschichte, einem Gedicht oder einem gemeinsamen Lied und häufig ist auch Pfr. Allram dabei, was die Teilnehmenden besonders freut.

Renate Lambrecht – nach wie vor selbständige Schneiderin – ist nun schon so lange dabei und es macht ihr immer noch sehr viel Spaß. „Es geht ja nicht nur ums Kaffee kochen und Tisch decken, sondern besonders auch um das Miteinander. „Wir Betreuer sitzen mit am Tisch, reden



über Gott und die Welt und sehen den Senior*innen die Freude an. Zwei Stunden außer Haus, zwei Stunden in Gemeinschaft, das bedeutet den Einzelnen sehr viel.“

Erich Kästners Worten „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ ist nicht viel hinzuzufügen, außer natürlich ein ganz herzliches Dankeschön an Frau Lambrecht und das ganze Team!

Karola Eibl



Blühstreifen schaffen Artenvielfalt auf Jahre

Die Naturschutzbehörde ist voll des Lobes für die von Bernhard Faschinger umgesetzte Idee eines Blühstreifens im Finsinger Moos. Auch nach drei Jahren lässt sich eine hohe Artenvielfalt bei Pflanzen, Tieren wie Insekten und im Boden beobachten. Die Fläche erfordert keine laufende Pflege und wird mehrere Jahre über den Winter nicht abgemäht. Solch ein Beispiel sollte in der Gemeinde Schule machen, meinen wir und der Initiator. Viel zu oft blicken wir inzwischen in ein eher monotones Landschaftsbild.

Was zeichnet sich als positives Ergebnis über die Jahre ab?

Die gestiegene Artenvielfalt über alle Jahre, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Für Insekten und andere Lebewesen schafft die Fläche wichtige Brücken in der Landschaft. So ein Projekt erregt Aufmerksamkeit. Es kommen immer wieder Besucher vorbei, den Streifen zu begutachten oder zu fotografieren. Solche Flächen sind bei Imkern begehrt. Ganz abgesehen davon genieße ich selbst mit meiner Familie das gelungene Ergebnis.

Würdest Du beim nächsten Mal etwas anders machen?

Bei einem zukünftigen Projekt würde ich zeitnaher eingreifen und die Gesamtfläche im Zuge der Mahd in Etappen mähen. So haben die Insekten besser die Möglichkeit zu fliehen und es verbleibt ein Überwinterungshabitat. Die Verwendung eines Mähbalkens statt eines konventionellen Mähwerks ist schonender für Insekten und Pflanzen.

Wo siehst Du weiteres Potential in unserer Gemeinde?

In unserer Gemeinde finden sich ideale Voraussetzungen zur Realisierung von Blühstreifen. Es gibt eine Vielzahl kleinerer Grundstücke, deren Bewirtschaftung sich oft gar nicht lohnt.

Was für ein Fazit ziehst Du insgesamt aus Deinem Vorhaben?

Durch die Vielfalt der Blumen, Insekten und Kleintiere im Boden (z.B. Regenwürmer), ist das Vorhaben gelungen. Auch kleinere Tiere wie Niederwild und Vögel fühlen sich in einem solchen Streifen sehr geborgen. Wir sollten die Anzahl solcher Blühwiesen bzw. -streifen in der Gemeinde deutlich ausdehnen.



Bernhard, was war Deine Idee und Motivation, eine Blühwiese umzusetzen?

Startschuss war für mich, etwas Neues auszuprobieren, vor dem Hintergrund des alarmierenden Insektensterbens. So sammelte ich Erfahrung, obwohl meine Fläche keine Idealbedingung bietet, da der Boden zu nährstoffreich ist.

Wann hast Du damit begonnen und was war zu beachten?

Im Frühjahr 2022. Wichtig war die Verwendung des richtigen Samens. Mein Projektvorschlag fand die untere Naturschutzbehörde sehr positiv. Bei der Ausbringung erhielt ich fachmännische Unterstützung von einem befreundeten Landwirt. Eine gute Absprache mit den Nachbarn und der Behörde hat dem Projekt sehr genützt.

Siehst Du auch Schwierigkeiten, mit denen umgegangen werden muss?

Obwohl eine Blühwiese de facto wenig Pflege bedarf, ist es trotzdem angebracht, von Zeit zu Zeit ein Auge darauf zu werfen. So muss gehandelt werden, wenn invasive Arten wie die amerikanische Goldrute oder das Springkraut sich der Fläche bemächtigen und die heimischen Arten verdrängen. Ein hoher Nährstoffeintrag ist zu vermeiden.

Welche Voraussetzungen sollte ein Interessent beachten, um selbst so ein Projekt umzusetzen?

Wie unser Beispiel zeigt, lässt sich eine Blühwiese vielseitig realisieren. Witterung und Standortfaktoren sind zu berücksichtigen.



Interview: Marcus Kleiner
Bilder: Franz-Xaver Peischl



Das ist das Letzte

Unsere Demokratie ist nicht wehrhaft gegen ihre Feinde. Die Hürden eine Partei zu verbieten, liegen inzwischen so hoch, dass noch nicht einmal die SPD den Mut hat, in einem solchen Verfahren mit Beispiel voran zu gehen. Hätte man hinsichtlich der AfD nur halb soviel Energie aufgewendet wie zu Zeiten der Brandt Regierung für das Entstehen des Extremistengesetz, wäre die Causa AfD bei weitem nicht so dringlich, wie sie sich aktuell darstellt. Betrachtet man die Entwicklung alleine in Europa, darf es keinen Zweifel daran geben, dass Handlungsbedarf besteht.

In der Recherche zu diesem Artikel musste der Autor allerdings lernen, dass es wirklich nicht einfach ist, das Bundesverfassungsgericht dazu zu bewegen, ein Parteiverbotsverfahren zu zulassen. Artikel 21 ist einer der Artikel des Grundgesetzes, in dem definiert ist wie einem Verbot nachgegangen werden kann. In der Ursprungsfassung waren die Vorgaben begründet in den Erfahrungen aus der Weimarer Republik. Die damaligen Verfassungsgeber (der parlamentarische Rat) wollte verhindern, dass Parteien willkürlich verboten werden, wie es durch die Nationalsozialisten im dritten Reich geschah. Insbesondere der Schutz von Parteien einer Minderheit erfährt durch das Grundgesetz besonderen Schutz. Hätte der parlamentarische Rat seiner Zeit auch nur geahnt, in welche Richtung es sich entwickeln kann, dann hätte er vielleicht vorsorgen können.

Inzwischen ist es allerdings so, dass das Bundesverfassungsgericht das System Bundesrepublik Deutsch-

land als Konzept der streitbaren und wehrhaften Demokratie bezeichnet. Das System schützt die freiheitliche demokratische Grundordnung und kann nicht - aufgemerkt - auf legalem Weg oder durch Mehrheitsbeschlüsse aufgehoben werden. So die höchst richterlichen Ausführungen. Damit es tatsächlich zu einem Parteiverbot kommen kann, muss das Bundesverfassungsgericht feststellen, dass die freiheitliche demokratische Grundordnung konkret in Gefahr ist. Und in Gefahr ist diese nur, nach Auffassung des Bundesverfassungsgericht, wenn diejenige Partei ihre verfassungsfeindlichen Ziele potentiell erreichen kann.

Der Verfasser dieser Zeilen interpretiert dies wie folgt: Erst wenn mit Sturmgewehr und wütender Meute das Parlament gestürmt wird - siehe USA - besinnt sich unsere Justiz zu handeln. Denn es genügt nicht, wenn eine Partei auf verbale Weise erklärt das System abschaffen zu wollen, gegen Minderheiten hetzt oder bedroht - siehe Österreich! Einige Kommentare zu den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts sehen dies ähnlich. In der Geschichte der Bundesrepublik gab es erst zwei Mal den Fall eines Parteiverbots. 1952 und 1956. Die Sozialistische Reichspartei und die KPD. Seitdem sind weitere Versuche durch mehr und mehr entstandene Hürden gescheitert. Selbst die NPD „konnte“ nicht verboten werden, trotz umfangreicher und zahlreicher Belege zu deren Verfassungsfeindlichkeit. Allerdings wurde hier ein adäquates Mittel angewandt, welches nach Meinung des Verfassers auch im aktuellen

Fall angewendet werden sollte - der Ausschluss aus der Parteienfinanzierung.

Wenn Parteien oder deren Anhänger ihr Handeln darauf ausrichten, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder sogar beseitigen, können diese davon ausgeschlossen werden, vom Staat Geld für ihre Parteienfinanzierung zu bekommen. Somit würde den Akteuren das Wasser abgegraben. Aktuell gibt es wohl wieder Bestrebungen, ein Verfahren zum Parteiverbot anzugehen. Nach Ansicht des Verfassers ersticken allerdings die gemachten Äußerungen und Kommentare schon im Vorfeld alle Hoffnung im Keim. Parteigranden, Wissenschaftler, Juristen und andere selbsternannten Experten reden jetzt schon einem Scheitern das Wort anstatt zu erklären, warum es so wichtig ist, hier für Klarheit zu sorgen. (Siehe erster Absatz, letzter Satz)

In jedem Fall ist der AfD jegliche demokratische Legitimation abzusprechen. Da hat es auch keine Bedeutung, dass ein kleiner Teil der Wahlberechtigten ihre Stimme an die AfD verschwendet hat. Sei es aus fehlgeleitetem Protest, Unwissenheit oder bornierter Dummheit. Eine Gruppe, die offiziell als rechtsextremistisch eingestuft ist, mit Hetze, Stimmungsmache und gefakten

Informationen die Leute belügt, betrügt und verführt, so ein Verein hat in der demokratischen Landschaft keine Existenzberechtigung. Sowas ist wirklich das Letzte.

Heiner Grönwald

Impressum

Herausgeber: SPD und Parteifreie Finsing

Redaktion:

Josef Eichinger (JE, verantwortlich), Karola Eibl (KE), Gertrud Eichinger (GE), Heiner Grönwald (HG), Marcus Kleiner (MK)

Anschrift der Redaktion:

Josef Eichinger, Pfarrer-Eitlinger-Ring 5,
85464 Finsing
ohrwurm@spd-partefreie-finsing.de

„Finsinger Ohrwurm“ erscheint kostenlos 2-3 mal jährlich, elektronisch auf www.spd-partefreie-finsing.de oder wird an alle Haushalte verteilt

Auflage: ca. 2.000 Stk.

Bilder ohne Angabe: privat

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier

